

sellen-Lohnkommission angenommene Lohnarif zu Fall gebracht und eine Reduktion von 10 pCt. beschlossen. Doch nicht lange dauerte es, bis dieser Beschluß wieder umgestoßen wurde und der nicht reduzierte erste Tarif wieder Anerkennung fand. Gleichzeitig beschloßen die Meister eine Erhöhung ihrer Verkaufspreise um 15—20 pCt. eintreten zu lassen. Seit dem 5. Mai besteht also der Tarif, den die Anlage zeigt. Eingehalten wird er aber nur von den größeren Geschäften, die den entsprechenden Aufschlag auf ihre Preise auch wirklich durchführen können. Die kleinen Meister können ihn nicht halten, namentlich bei dem jetzigen schlechten Geschäftsgang, wo die kleinen Leute sich mit Strickshnen und Holzpantoffeln behelfen, ganz abgesehen von der großen Konkurrenz, welche die Schuhfabriken machen.

Der Tarif ist bis ins kleinste Detail ausgearbeitet und zwar besteht ein zweiklassiger Tarif für Heimarbeiter und ein Tarif für Werkstattarbeiter. Der Minimal-Wochenlohn beträgt für geringere Arbeiter 18 Mk., für mittlere 21 Mk. und für gute Arbeiter 24 Mk. Während beim Buchdruckertarif nach dem Alter klassifiziert wird, sind hier die Unterschiede in der Leistung maßgebend, was wohl wieder daraus zu erklären ist, daß die Gehilfenschaft bei den Buchdruckern eine bei weitem gleichmäßigere Zusammensetzung zeigt. Im Schuhmachergewerbe nennt sich auch ein Fabrikarbeiter, der in einer Schuhfabrik einseitig ausgebildet ist, Schuhmacher und versucht es im Handwerk gelegentlich anzukommen, auch ist der Unterschied zwischen einem Lehrling, der in einem vornehmen Stadtgeschäft angelernt hat und einem solchen, der bei einem Dorfschuster in der Lehre war, sehr bedeutend.

Erwähnenswert sind dann noch folgende Bestimmungen im Tarif:

Die Arbeitszeit darf 49 Stunden nicht überschreiten.

Abkaffung von Kost und Logis beim Meister.

Für extra eilige Arbeit ist eine Mark mehr zu zahlen.

Die Reinigung und Lüftung der Arbeitsstelle ist täglich, das Aufwaschen alle 8 Tage vorzunehmen.

Wie schon erwähnt, besteht keine paritätische Tarif-Kommission. Die einzige Möglichkeit zu gemeinsamer Aussprache bietet der bei der Zunft bestehende Gesellenrat, welcher von den Gehilfen gewählt wird und aus 5 Gesellen besteht.

Noch weniger einheitlich als bei den Schuhmachern sind die Lohnarife im Schneidergewerbe. Hier bestehen nicht nur Unterschiede in Bezug auf die Güte der Arbeit oder im Bezug darauf ob Werkstattarbeit und Heimarbeit, sondern es sind auch die verschiedenen Geschäfte nach verschiedenen Klassen eingeteilt. Bei der großen Verschiedenheit der Ansprüche, welche das Publikum an die einzelnen Schneidergeschäfte stellt, erscheint diese Art der Tarifvereinbarungen, auch als die einzig passende.

Die organisierte Gehilfenschaft der Herrenschneider brachte im Frühjahr 1900 mit den größeren Geschäften Tarifvereinbarungen zu Stande. Zu jener Zeit waren die Meister in einem Verband ver-

einigt, während jetzt alle, auch die Damenschneider, zur Zwangsinnung gehören. Das Zustandekommen dieser Tarife und die späteren Schwierigkeiten, die sich der Zusammenarbeit zwischen Meister- und Gehilfenschaft entgegenstellten, zeigen besonders klar, wieviel von den Persönlichkeiten abhängt, die die betreffenden Verhandlungen führen. Zunächst waren die Meister in der Mehrzahl wenig geneigt, mit der Lohnkommission der Gehilfen-Organisation zu verhandeln. Doch mit der Zeit gewannen die Einsichtigeren die Oberhand, so daß der Streit vermieden wurde. Die Tarife wurden von der Gehilfenschaft für jedes Geschäft speziell aufgestellt, d. h. sie richteten sich nach der Kundenschaft des Geschäfts. Die Lohnkommission der Gehilfenschaft legte diese der Lohnkommission der Meister vor und faßte mit derselben den Beschluß über die Gültigkeit. Um den Inhaber des Geschäfts zur Anerkennung des ihm zugeordneten Tarifs zu bringen, kam es vor, daß der Meister-Verband von sich aus einen Druck ausübte. Der Vorstand desselben ließ den Beschluß fassen, daß Widerspenstige die Berechtigung der Ablehnung durch Vorlegen ihrer Bücher zu erweisen hatten. Selbst der Hartgesottenste gab in der letzten Minute seine Zustimmung, als ihm telephonisch der Besuch seiner Kollegen behufs Büchereinsicht angemeldet wurde. Auch eine paritätische Lohnkommission wurde eingesetzt, doch führten persönliche Differenzen bei dem im Jahr darauffolgenden Streik der Damenschneidergehilfen dazu, daß sich dieselbe auflöste. Zur Zeit liegen die Verhältnisse so, daß gute Gehilfen in den größeren Geschäften ihren alten Wochenlohn beziehen, weniger geschickte und nicht ganz selbständige aber der Willkür der Meister mehr oder weniger überlassen sind. Die Arten der Entlohnung sind in der Hauptsache 1. Stücklohn, bei dem das einzelne Kleidungsstück bezahlt wird und wobei es zwei Klassen für feine und weniger feine Stoffe gibt. Dann Wochenlohn unter Umständen bei jüngeren Gehilfen mit Kost und Logis beim Meister und endlich Tagelohn für Flickschneider, welche nur tageweise beschäftigt werden. W. Sarung.

Aus einer gräflichen Hofhaltung zu Königstein i. T. im 15. Jahrhundert.

Als der Mannesstamm des Falkensteinischen Geschlechts ausgestorben, war 1418 dessen Besitz an Eberhard I. von Eppenstein, den Gatten zweiter Ehe der Lutgardis von Falkenstein gekommen. Erben desselben waren Gottfried VIII., Stifter der Linie Eppenstein-Münzenberg und Eberhard II., Stifter der Linie Eppenstein-Königstein, Gebrüder von Eppenstein. Auf Eberhard II. folgte Eberhard III., auf diesen Philipp. Als Philipp 1481 starb, führte die Gise von der Mark, dessen Gemahlin, eine in Urkunden der Zeit vielfach vorkommende Frau, für die minderjährigen Söhne die Regierung der Eppenstein-Königsteiner Lande. Aus dieser Zeit liegt mir eine herrschaftliche

Rechnung der Elise oder Loys vor, ein Halbfolioheft von 23 Papierblättern in sauberer Kanzleischrift, das uns ermöglicht, der hohen Frau etwas in die Haushaltung zu sehen und zu vergleichen, wie damals gegen jetzt ein kleiner Fürstenhof lebte. Das Heft hat die Aufschrift: „Dieses ist unser Loys von der Marcken Witwe unde Franwen zu Königstein innam vnde ussgabe im Regement zu Königstein von dem LXXXVIII Jare (=1488) widder angefangen uff Sonntag Oeuli anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo octavo bis uff Dinstag sant Calixtus tagh.“ Die Jahreseinnahme betrug 1004 Gulden 17 Schilling $\frac{1}{2}$ Heller in Goldwährung und 254 Gulden 13 Stüber, von denen 20 Stüber auf den Gulden gingen, waren Rest aus voriger Jahresrechnung. Rechner war Graf Walter von Hsenburg-Ortenberg, der Keller der Herrschaft zu Hofheim i. T., Schreiber der Rechnung ein gewisser Eberhard. Walter hatte Fastenmesse 200 Goldgulden gegeben. Diese Summe steht in Ausgaben verrechnet. Die Kellerei der Herrschaft Königstein zu Bugzbach in der Wetterau lieferte 50 Gulden und nochmals 37 Gulden 8 Heller bei der Abrechnung des Kellers.

Der Keller zu Ortenberg in der Wetterau brachte 55 Gulden als Abschlag auf einen Rechnungsrest aus 1487 ein und blieb noch 166 Gulden 21 Schilling 4 Heller $2\frac{1}{2}$ Pfennig schuldig. Aus dem Zoll und Weggeld zu Hofheim a. T. entfielen in der Fronfasten nach Pfingsten nochmalige 33 Gulden 24 Albus, nachdem im Jahre bereits 30 Gulden 16 Schilling eingegangen waren. Ersteren Posten behielt Walter für die Hofheimer Haushaltung zurück. Der Abrechnung wohnte bei Henze Keller zu Königstein.

Das Geleite auf dem Main war teilweise Königsteinisch, Peter der Geleitsknecht oder Einnehmer lieferte nach Abzug seiner Rechnung für Zehrung und seiner 9 Gulden Jahreslohn, 90 Gulden Einnahme ab, in der Herbstmesse 1488 waren es wiederum 68 Gulden 4 Schilling 3 Heller aus dem Geleite und 7 Schilling 1 Heller aus einem Posten Hafer, der zu Kellsterbach verkauft worden.

Wir ersehen aus dieser Abrechnung, daß der Verkehr auf dem Main im Sommer geringer gewesen sein muß als im Winter, da die Fastenmesse mit ihrer Abrechnung höhere Veträge brachte. Au verkauftem Korn vereinnahmte Königstein von Königsteiner Bürgern 3 Gulden 11 Schilling weniger einen Heller in die Kellerei. Die Herrschaft besaß in ihren Orten alljährlich den Weinzapf des Kerbe- oder Kirchweihweins. Als Orte, wo Eppenstein-Königstein Kerbewein verzapfte, sind in der Rechnung genannt Altenhain mit 6 Gulden 18 Schilling 5 Heller 1 Ringer Heller und kostete die Maß Wei. 12 alte Heller, ferner Steinbach, Neuenhain, Weilbach, während zu Eich der Weinzapf zwischen Nassau und Eppenstein-Königstein wechselte, aber 1488 an letzteres gehörte, der Mönchhof bei Oberursel, Rod am Berg gab damals Kerbeweinzins an Nassau, Oberhöchstadt, Weiß-

kirchen, während die Abgabe zu Waldkriftel wegen der Löjung von Hestrich dieses Jahr ausfiel. Ebersbach hatte 1488 den Kerbeweinzapf „gedingt“ oder gepachtet, Bommersheim zahlte dafür 7 Gulden, zu Hestrich erhob Nassau die Abgaben, zu Königstein war 1488 die Kirchweih verboten und wurde deshalb kein Wein ausgeschenkt. Die Gesamteinnahme der Herrschaft Eppenstein-Königstein waren 1488: 1910 Gulden 2 Turnosen; 300 Gulden, je 20 Stüber auf den Gulden gerechnet, das Hüllichsgeld oder der Brautschatzzins der Loys von der Mark, das zu St. Hubert in den Ardennen entfiel, wurde dieses Jahr nicht abgeholt und fielen in der Rechnung deshalb weg.

Schreiten wir nun zu den Ausgaben der Herrschaft. Die Einkaufszeit derselben war die Fasten- und Herbstmesse zu Frankfurt a. M., damals noch in ihrer Blüte und der Hauptverkehrsort der ganzen Gegend. 249 und nochmals 254 Gulden bekam der Schreiber Eberhard in die Haushaltung, 176 Gulden 5 Turnosen 4 Heller erhielt zur Herbstmesse Hans der Schneider, 100 Gulden bekamen die Kogelherren zu Bugzbach für Ablösung einer Rente von 5 Gulden, 15 Gulden erhielt Simon von Schliz, genannt Götz, von 300 Gulden Kapital als Rente, welches Kapital auf Hestrich bei Idstein verdrrieben war. Der Hofmeister der Gräfin mit Namen Hans von Doringenberg bekam 28 Gulden Mann- und Dienergeld, das jährliche Baugeld an die Baumeister zu Münzenberg machte 20 Gulden aus. Eberhard der Sohn der Loys von der Mark befand sich damals zu Drachenfels zur ritterlichen Erziehung; eine Sendung von 100 Goldgulden besorgte an denselben Walter der Hofheimer Keller, ein Bote brachte dem jungen Herrn ein Hofgewand und bekam dabei 1 Gulden Weggeld. 4 Gulden entfielen den Bierbrauern zu Königstein. Die Grafen von Eppenstein-Königstein besaßen in Belgien die Herrschaft Rochefort oder „Rütsfurt“ als Erbe. Als der Geleitsknecht Peter mit Ludwig von Despre im Auftrag der Gräfin nach Rütsfurt fuhr, machte die Zehrung auf der Reise 2 Gulden 7 Schilling 1 Heller aus. Der Wirt zu Kellsterbach bekam 17 Gulden 9 Schilling 7 Heller, als der Amtmann Gschbach mit dem Keller Walter von Hsenburg und Andern beim Geleite nebst 16 Pferden zehn Tage bei ihm einlagen und rechnete von jedem Zubis 12 Heller. Ein Messbuch, das zur größeren Ehre Gottes die Gräfin durch den Vater Johann Langsam Hochwürden dem Kugelhaus zu Königstein für die Königsteiner Kirche zum Verehr darbrachte, kostete 2 Gulden. Die Söhne der Loys wurden drei an der Zahl nach Mainz zur Hochschule gebracht, Bildung zu lernen, das kostete 9 Ellen Stoff, „Zindel“ genannt, sowie drei braune Varetts auf die Häupter für $1\frac{1}{2}$ Gulden 4 Heller. Der Schulmeister Johann, der die Aufsicht über diese Söhne hatte, bekam 5 Gulden Vorschuß für etwaige Bedürfnisse der jungen Herrn und Johann von Bidingen Stifzherr im Liebfrauenstift zu den Staffeln zu Mainz für einen Akt, der eine Messe für Elise, die Gräfin, und deren Kinder für deren Lebenszeit anordnete, erhielt 5 Gulden. 6 Gulden spendete Elise mit

dem Boten Heinrich ihren Söhnen in der Kost zu Mainz für Bücher und andere Bedürfnisse. 200 Gulden gab die Gräfin an Johann Wolfsele, Amtmann zu Königstein, und Walter von Jsenburg für die Baumeister zu Neu-Falkenstein (bei Königstein), als die Ganerbe der Burg ihrem ältesten Sohn (Eberhard) die Tefnung der Burg gestatteten, denn Königstein schuldete als Ganerbe dorthin doppeltes Burggeld alljährlich. 4 Goldgulden bekamen die beiden Schreiber für Ausfertigung des Tefnungsbriefes, die Torhüter, Pfortner und Wächter aber nach altem Herkommen 2 Gulden.

Als der Elise Schwager, Graf von Solms, Knechte nach Königstein sandte, verzehrten solche 3 Schilling 5 Heller. Die Fastenreise zu Köln, jedenfalls Fische, zu bestellen, kostete an Stefan den Marstaller für den Höchster Zoltschreiber 34 Gulden 14 Schilling. Der Königsteiner Amtmann bekam auf seinen Gehalt von 30 Gulden 12 Gulden Abschlag, Johann, der Schulmeister der Söhne der Elise zu Mainz, 8 Gulden Jahresgehalt, der Koch Peter auf 6 Gulden Jahreslohn $1\frac{1}{2}$ Gulden Abschlag, der Amtmann Johann Wolfsele zu Königstein, der 14 Personen im herrschaftlichen Dienst in der Kost hatte, dafür von der Person 28 Gulden mit 392 Gulden Jahreshindurch. Elise bezahlte davon aber nur 100 Gulden ab und ließ den Amtmann für den Rest warten. Die Hofhaltung kostete 1602 Gulden 1 Toruos $6\frac{1}{2}$ Heller und ergaben sich 308 Gulden $11\frac{1}{2}$ Heller Rest.

Archivar F. W. G. Roth-Niedernhausen i. L.

Die nassauischen Hauberge.

In Nassau und im westlichen und südwestlichen Deutschland überhaupt hat sich ein Ueberrest uralten deutschen Gemeinbesitzes unverändert bis in die Neuzeit erhalten, die sogenannten Hauberge. Lange unbeachtet und außer den Bewohnern der betreffenden Gebiete nur wenigen Landeskundigen bekannt, sind sie im letzten Jahrzehnt in Kämpfe der Agrarier gegen die Industrie plötzlich in den Vordergrund getreten und werden in den Zollverhandlungen wieder eine bedeutende Rolle spielen; um sie rentabel zu machen, sind ja die ungeheuerlichen Zölle auf das Quebracho-Holz in Vorschlag gebracht und in der Kommission angenommen worden, und wenn man gewisse Redner hört, hängt die Existenz der Landwirtschaft in vielen Gegenden am Fortbetrieb und der Rentabilität der Hauberge. Die nassauischen Forstwirte haben sich in den verfloffenen Jahren mehrfach mit der Hauberge-Frage beschäftigt; in der forstlichen Beilage des Amtsblattes der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden sind zwei Vorträge — von dem Herrn Oberförster Hünten in Haiger, und v. Woedte in Ebersbach abgedruckt, welche in Verbindung mit einem Gutachten des Forstmeisters Elze-Königstein eine gute Orientierung über diese Angelegenheit ermöglichen.

Die Hauberge sind Privatwaldungen, welche als Niederwald oder Buschwald betrieben werden; sie sind mit Eichen, auf ganz schlechtem Boden auch mit Birken bewachsen. Die Eichen werden in bestimmten Perioden, alle 15—20 Jahre, abgehauen, geschält, die Rinde als Lohe, das Holz als Brennholz verwertet. Dann wird „gehäut“, d. h. es wird der Bodenüberzug mit den darauf wachsenden Kräutern, Haide, Ginster, Gras, Moos u. dergl. mit der Hacke gelöst, getrocknet, zusammengetragen und kunstgerecht verbrannt. Das Häuten erfolgt im Mai und Juni, das Häuten im Sommer. Dann wird die Asche auseinander geworfen und im September frisch gedrochener Roggen hineingesät. Der Hauberg wird damit zum „Kornberg“. Mit dem Korn werden mitunter auch Eicheln gesät, welche im folgenden Jahre keimen und sich allmählich durch den rascher wachsenden Ausschlag von Gras, Ginster u. dergl. durcharbeiten. Den Hauptnachwuchs liefert aber immer der Ausschlag der alten Stöcke, der sich bei einigermaßen vorsichtigem Brennen sehr bald und kräftig wieder einstellt.

Nach durchschnittlich achtzehn Jahren ist er so weit, daß der Hauberg wieder „gearbeitet“ werden kann. Die ältesten Hauberge dürfen auch als Schafweide dienen. Tatsächlich werden aber auch die jüngeren Schläge dazu benutzt und ist in vielen Gegenden die Weide wichtiger als die Lohrente. Gedüngt wird natürlich nie.

Die Hauberge sind das ungeteilte und unteilbare Eigentum einer Genossenschaft, welche aus der Gesamtheit der Besitzer besteht. Sie werden verwaltet nach der Haubergsordnung von 1887, die aber nur altes Herkommen bestätigt und sich kaum von den im Mittelalter geltenden Ordnungen unterscheidet. Die Verteilung des Ertrages erfolgt nach der uralten Einteilung in „Pfenninge“. Diese Pfenninge können vererbt, verkauft und verlehnt werden; der Besitzer kann auch seinen Pfenning oder seine Pfenninge der Genossenschaft schenken, dann verschwindet er aus der Rechnung und die übrig bleibenden Pfenninge werden um so größer. Neben dem Pfenning existiert aber noch ein anderes Maß, der „Zahn“. Jeder Hauberg zerfällt in eine bestimmte Anzahl Zähne und diese Zahl ist unveränderlich. Jeder Zahn erhält in den verschiedenen Abschnitten, in welche der Hauberg nach Bodengüte und Lage zerfällt, einen Abschnitt durch Verlosung und für jeden Zahn erfolgt die Verteilung des Ertrages dann nach Pfenningen.

Der Betrieb wird, außer durch die Gesamtheit der Genossen, geleitet durch einen Haubergsvorstand, die Geldgeschäfte besorgt ein eigener Rechner, den Forstschuz ein besonders gewählter Haubergschüze.

Die Hauberge sind Jahrhunderte hindurch die Stütze der allgemein verbreiteten handwerksmäßigen Lohgerberei gewesen und haben in dieser Zeit auch gut rentiert. Es bestand da ein gewisses patriarchalisches Verhältnis; jede größere Gerberei hatte ihre Hauberge, aus denen sie alljährlich ihre Lohe bezog; über die Preise wurde nicht lange gehandelt, die standen ziemlich fest. Mit dem Uebergange der Lohgerberei zum fabrikmäßigen Betriebe ist das anders geworden, Lohe